

# Vereinbarung

## zwischen strada OÖ und pro mente OÖ

**gültig ab:** 13. Juni 2016  
**gültig für:** strada OÖ InteressenvertreterInnen und  
 MitarbeiterInnen pro mente OÖ

---

**Inhaltsverzeichnis:**

1. strada OÖ .....	2
1.1 Interessenvertretung der UserInnen .....	2
1.2 Unterstützung der Interessenvertretung .....	2
1.3 Durchführung von strada OÖ Projekten .....	2
2. In welchen Leistungen können IV gebildet werden .....	2
2.1 Hauptleistungen laut Oö. ChG .....	2
2.2 Ergänzende Leistungen laut Oö. ChG .....	3
3. Anzahl Interessenvertretungen .....	3
4. Wahl der Interessenvertretung .....	3
4.1 Wahlunterstützung durch strada OÖ und/oder pro mente OÖ .....	3
4.2 Interessenvertretung (IV) .....	4
4.3 Bezirks-Interessenvertretung (BIV) .....	4
4.4 GesamtsprecherIn IV (GIV) .....	4
4.5 Abwahl / Verzicht / Beendigung .....	4
5. Rechte und Pflichten der IV .....	4
5.1 Rechte: .....	4
5.2 Pflichten: .....	4
5.2.2 spezielle Pflichten Bezirks-Interessenvertretung (BIV) .....	5
5.2.3 spezielle Pflichten GesamtsprecherIn IV (GIV) .....	5
6. Klarheit Betreuungsarbeit .....	5
7. IV Weiterentwicklung und Informationsfluss .....	5
7.1 strada OÖ Kollegium .....	5
7.2 strada OÖ IV Tagungen .....	5
8. Gültigkeit der Vereinbarung .....	6

## 1. strada OÖ

**strada OÖ ist die Interessenvertretung der UserInnen der pro mente OÖ.**

strada OÖ unterteilt sich dafür organisatorisch in die Bereiche:

- **Interessenvertretung der UserInnen** der pro mente OÖ und
- **Unterstützung der Interessenvertretung** bei der Erfüllung ihrer IV-Aufgaben und
- **Durchführung von strada OÖ Projekten.**

### 1.1 Interessenvertretung der UserInnen

Alle UserInnen der pro mente OÖ haben das Recht, eine Interessenvertretung (IV) zu bilden unabhängig der von ihnen in Anspruch genommenen Leistung laut OÖ ChG.

Folgende IV Funktionen können gebildet werden:

- 1) InteressenvertreterInnen (IV) auf Einrichtungs-/Verbundebene
- 2) Bezirksinteressenvertretung (BIV) auf Bezirksebene
- 3) GesamtsprecherIn IV (GIV) und StellvertreterIn (GIV Stv.) für OÖ gesamt.

### 1.2 Unterstützung der Interessenvertretung

Die strada OÖ Unterstützungsstruktur ist eine Organisationseinheit der pro mente OÖ, in der **betroffene Menschen Anstellungsverhältnisse bekommen** können. In diesem Bereich ist die primäre Aufgabe, die Unterstützung der Interessenvertretung bei der Erfüllung ihrer IV-Aufgaben. **strada OÖ MitarbeiterInnen können keine IV Funktionen ausüben.**

### 1.3 Durchführung von strada OÖ Projekten

Die strada OÖ Projektstruktur ist eine Organisationseinheit der pro mente OÖ, in der **betroffene Menschen Anstellungsverhältnisse bekommen** können. In diesem Bereich ist die primäre Aufgabe, die Betreuung und Organisation von Projekten von UserInnen für UserInnen wie: UserInnen-Café, Weiterbildungen, Seminare, Informationen und Austauschräume für UserInnen (Bsp.: Informationsveranstaltungen, Homepage, ...) und weitere Angebote, welche selbstverwaltet durchgeführt werden.

## 2. In welchen Leistungen können IV gebildet werden

Bei pro mente OÖ können in allen Leistungen nach OÖ Chancengleichheitsgesetz IV gebildet werden. Bei Hauptleistungen ist die Interessenvertretung im OÖ Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG) § 31 vorgesehen. Für die MitarbeiterInnen der pro mente OÖ gilt darüber hinaus die „Leitlinie zur Einrichtung und Förderung von InteressenvertreterInnen“.

### 2.1 Hauptleistungen laut Oö. ChG

Handelt es sich um Leistungen aus dem Oö. ChG §§ 11 Abs. 2 Z. 1 bis 3 oder 12 Abs. 2, also um Leistung wo UserInnen

- 1) in einer Maßnahme (Wohnen vollbetreut, ...) wohnen oder
- 2) eine der folgenden Maßnahmen in Anspruch nehmen:
  - berufliche Qualifizierung
  - geschützte Arbeit (geschützte Arbeitsplätze in Betrieben oder geschützten Werkstätten)
  - Fähigkeitsorientierte Aktivitäten in Einrichtungen zur Tagesstrukturierung, Entwicklungsorientierung und/oder Arbeitsorientierung (IB und Werkstätten)
  - Mobile Betreuung und Hilfe

hat die pro mente OÖ die Bildung einer Interessenvertretung laut Oö. ChG in geeigneter Weise anzuregen und zu unterstützen.

## 2.2 Ergänzende Leistungen laut Oö. ChG

Das Oö. ChG sieht keine Interessenvertretungen an Standorten vor, die eine ergänzende Leistung laut Oö. ChG anbieten wie:

- 1) Freizeit- und Kommunikationsangebote und Clubhäuser
- 2) Übergangswohnen
- 3) Psychosoziale Beratung
- 4) Suchtmaßnahmen
- 5) etc.

Die pro mente OÖ fördert und unterstützt auch in diesen Leistungen die Bildung einer Interessenvertretung.

## 3. Anzahl Interessenvertretungen

Die Anzahl der IV wird vor der Wahl festgelegt und richtet sich nach Oö. ChG § 37 Abs. 2:

Betreute Personen	InteressenvertreterInnen	Beispiel
bis zu 10 Personen	eine IV	7 Personen = 1 IV
für je weitere 10 Personen	jeweils eine weitere IV	42 Personen = 5 IV
ab 50 Personen	jeweils eine weitere IV	51 Personen = 6 IV
für je weitere 50 Personen	jeweils eine weitere IV	112 Personen = 7 IV

Die Anzahl der betreuten Personen gibt die Anzahl an IV pro Standort vor. Die Summe aller IV der Standorte ergibt die Summe der IV pro Verbund. Zusätzlich gewählte Personen gehören dem jeweiligen Gremium der IV als Ersatzmitglieder (IV Vertretungen) an.

Sollten die gewählten Personen vorzeitig aus der Leistung ausscheiden oder von ihrer Funktion zurücktreten, muss eine Neuwahl durchgeführt werden, sofern keine Ersatzmitglieder zur Verfügung stehen. Stehen Ersatzmitglieder zur Verfügung rücken diese in den Funktionen nach. Wird die Anzahl der Personen in der Leistung höher, kann ein Ersatzmitglied nachrücken. Verringert sich die Anzahl der Personen in der Leistung bleibt die Anzahl der gewählten Personen gleich.

## 4. Wahl der Interessenvertretung

Die Wahl der Interessenvertretung wird von den KlientInnen und ev. schon bestehenden IV selbstständig durchgeführt. Die Stimmabgaben sind grundsätzlich nur persönlich, durch die anwesenden wahlberechtigten Personen möglich. Nach Vereinbarung kann auch eine Briefwahl durchgeführt werden. Spätestens alle 3 Jahre werden IV Wahlen durchgeführt.

Personenwahlen sind demokratisch durchzuführen, dies bedeutet, dass mindestens 50% Zustimmung für die/den ListenersteN gegeben sein muss, ansonsten ist zwischen 1. und 2. WahlsiegerIn eine Stichwahl durchzuführen.

### 4.1 Wahlunterstützung durch strada OÖ und/oder pro mente OÖ

Bei Bedarf unterstützen die MitarbeiterInnen von strada OÖ und/oder pro mente OÖ den Ablauf der Wahl laut der „Leitlinie Einrichtung und Förderung von Interessenvertretungen“.

#### 4.2 Interessenvertretung (IV)

Die IV werden von den UserInnen an den jeweiligen Standorten und/oder Verbänden gewählt.

#### 4.3 Bezirks-Interessenvertretung (BIV)

Die BIV werden in den Bezirken gewählt. Die Organisation der IV-Strukturen in den Bezirken liegt in der Verantwortung der IV. Vor der BIV Wahl ist von den UserInnen zu bestimmen, ob die/der BIV von allen UserInnen gewählt werden soll oder von den bestehenden IVs der jeweiligen Standorte und/oder Verbände.

#### 4.4 GesamtsprecherIn IV (GIV)

Die GIV wird bei einer strada OÖ IV Tagung gewählt. Wahlberechtigt sind anwesende Personen, die eine gewählte Funktion als IV/BIV haben oder einem Gremium der IV/BIV als Ersatzmitglied angehören. InteressentInnen für die Funktion als GIV können sich bis 14 Tage vor der Wahl auf die Liste der zu wählenden Personen setzen lassen.

#### 4.5 Abwahl / Verzicht / Beendigung

Eine Abwahl einer/eines IV/BIV/GIV ist möglich, und zwar durch jenes Gremium, von dem er / sie gewählt wurde.

- **Abwahl:** Anträge auf Abwahl sind dem jeweiligen Gremium in schriftlicher Form, inklusive Begründung für die Abwahl vorzubringen.
- Anträge auf Abwahl müssen persönlich eingebracht werden.
- **Verzicht:** Ein freiwilliger Verzicht auf die Funktion IV/BIV/GIV ist jederzeit möglich.
- **Beendigung:** Wechselt eine IV die Einrichtung, dann ist sie in der neuen Einrichtung keine IV. Um IV in der neuen Einrichtung zu werden, muss sie sich in der neuen Einrichtung wählen lassen. Dies verhindert, dass KlientInnen von einer IV vertreten werden, die die KlientInnen nicht selber gewählt haben.

## 5. Rechte und Pflichten der IV

### 5.1 Rechte:

Die pro mente OÖ hört die IV in allen wichtigen Fragen, insbesondere jenen, die das Leistungsangebot betreffen. Die pro mente OÖ informiert die IV rechtzeitig vor Setzung von Maßnahmen, die § 28 Oö. ChG betreffen, wie die Erweiterung, die wesentliche Einschränkung oder die Auflassung von Einrichtungen. Die pro mente OÖ berät sich mit den IV in regelmäßigen Abständen.

Terminvereinbarungen pro mente OÖ und IV:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| • Teambesprechung: BetreuerInnen-Team und IV | mindestens<br>1 x Monat |
| • Teamleitung und IV ihrer Leistungen        | 4 x pro Jahr            |
| • Regionalleitung und BIV                    | 4 x pro Jahr            |
| • IV Ansprechperson und GIV                  | 4 x pro Jahr            |
| • Geschäftsführung und GIV                   | 2 x pro Jahr            |

### 5.2 Pflichten:

Die Hauptpflicht der IV/BIV/GIV ist es, die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigung gegenüber der pro mente OÖ und dem Land OÖ zu vertreten und zwar an den jeweiligen Standorten, für die die IV/BIV/GIV zuständig sind. Die IV/BIV/GIV erhalten ihre Aufträge von den UserInnen die sie gewählt haben. InteressenvertreterInnen sind verpflichtet, Informationen von ihrer Tätigkeit an die UserInnen weiterzugeben. Die IV/BIV/GIV bespricht mit den UserInnen deren Ideen, Wünsche und Bedürfnisse. Die IV/BIV/GIV entscheidet mit

den UserInnen, ob Themen selbst gelöst werden können oder ob mit der pro mente OÖ (Bezugsbetreuung, MitarbeiterInnen, Teamleitung, Regionalleitung, ...) oder ob mit dem Land OÖ gesprochen werden muss.

### **5.2.1 spezielle Pflichten Interessenvertretung (IV)**

Die IV ist für standortbezogene Themen zuständig. Damit alle UserInnen immer gut informiert sind, empfiehlt es sich, dass die IV mit den UserInnen regelmäßige Besprechungen abhalten. Dafür werden den IV Räumlichkeiten der pro mente OÖ zur Verfügung gestellt.

- Aufgaben, Rechte und Pflichten: laut strada OÖ Handbuch IV (IV)

### **5.2.2 spezielle Pflichten Bezirks-Interessenvertretung (BIV)**

Die BIV ist für bezirksbezogene Themen zuständig. Damit alle UserInnen immer gut informiert sind, empfiehlt es sich, dass die BIV mit den IV regelmäßige Besprechungen abhalten. Dafür werden der BIV Räumlichkeiten der pro mente OÖ zur Verfügung gestellt.

- Aufgaben, Rechte und Pflichten: laut strada OÖ Handbuch IV (BIV)

### **5.2.3 spezielle Pflichten GesamtsprecherIn IV (GIV)**

Die GIV (und StellvertreterIn) ist für Themen zuständig, die pro mente OÖ und/oder das Land OÖ im Allgemeinen betreffen. Vernetzung und Austausch passiert über das strada OÖ Kollegium und den IV Tagungen.

- Aufgaben, Rechte und Pflichten: laut Handbuch strada OÖ IV (GIV)

## **6. Klarheit Betreuungsarbeit**

Von der pro mente OÖ ist sicherzustellen, dass die Aufgaben der IV/BIV/GIV weder für sie selber, noch für die UserInnen symptom- und/oder krankheitsverstärkend wirken, unabhängig davon, ob die IV/BIV/GIV diese Aufgaben selbstgewählt haben oder beauftragt wurden.

- Die IV/BIV/GIV machen keine Betreuungsarbeit.
- Betreuungsarbeit machen die MitarbeiterInnen der pro mente OÖ.

Unter psychosozialer Betreuung sind alle Angelegenheiten zu verstehen, die mit den persönlichen psychischen Umständen von KlientInnen, wie z. B. ihrer psychischen Beeinträchtigung zu tun haben. pro mente OÖ hat in Angelegenheiten der psychosozialen Betreuung konkrete Aufträge und individuelle Zielvereinbarungen zu erfüllen. Die psychosoziale Betreuung der pro mente OÖ wird vom Land OÖ überprüft (Fachaufsicht).

- Die IV/BIV/GIV können keine Termine organisieren und/oder daran teilnehmen die im Zusammenhang mit psychosozialen Betreuungsangelegenheiten stehen.
- Es gibt keine Teilnahme von IV/BIV/GIV an fallbezogenen Teams und Fallbesprechungen.

## **7. IV Weiterentwicklung und Informationsfluss**

### **7.1 strada OÖ Kollegium**

Das strada OÖ Kollegium setzt sich aus allen BIV, GIV und StellvertreterIn zusammen und wird durchschnittlich alle 6 Wochen von strada OÖ organisiert. In diesem Kollegium werden übergreifende Themen besprochen und mögliche Lösungen beschlossen.

### **7.2 strada OÖ IV Tagungen**

strada OÖ IV Tagungen dienen zum Informationsaustausch der IV/BIV/GIV und an IV interessierten Personen und finden ein bis vier Mal pro Jahr statt. Bei Bedarf werden externe

ExpertInnen eingeladen. Im strada OÖ Kollegium wird die inhaltliche Gestaltung der strada OÖ IV Tagungen vorbereitet.

### 8. Gültigkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Veränderungen dieser Vereinbarung sind nur schriftlich möglich.

Linz am, 13. Juni 2016

Unterschrift GesamtsprecherIn IV

Rosmarie Barth

Unterschrift Geschäftsführung pro mente OÖ

Georg Kern

Unterschrift GesamtsprecherIn IV-Stv.

Briegstaller Johann